

Narren und Distelfinken

Als einzige der Berner Zünfte und Zunftgesellschaften ist die Gesellschaft zum Distelzwang nicht aus einer Handwerkervereinigung hervorgegangen: Sie war die Gesellschaft der Adligen.

«Adelige Gesellschaft zum Narren und zum Distelzwang» war der früher gebräuchliche Name der Gesellschaft, welche aus dem Zusammenschluss zweier Adelsstuben entstanden ist – aus der Gesellschaft zum Narren und der Gesellschaft zum Distelzwang. Sowohl der (Hof-)Narr wie der Distelzwang (alte Bezeichnung für Distelfink) waren Adelsymbole. Beide sind im Wappen dargestellt.

Die eigentliche Gründung der Gesellschaft ist nicht bekannt; die erste Erwähnung geht auf das Ende des 14. Jahrhunderts zurück. Auch zum Erwerb des Gesellschaftshauses im Mittelalter fehlen die Quellen.

Aus einer Urkunde von 1392 ist bekannt, dass «vor dem hus der gesellschaft der herren ze dem narren bi der chrützgass» Rechtgeschäfte abgeschlossen, beziehungsweise Gericht gehalten worden war. Damit erklärt sich die für Bern einzigartige Eingangshalle des Gesellschaftshauses – bei schlechtem Wetter ein idealer Tagungsort. Die Halle soll überdies als «Freistatt» für Leute gedient haben, die von Blutrache bedroht waren.

Adrian von Bubenberg, Hieronymus von Erlach

Mitglieder der Gesellschaft waren bekannte Berner Geschlechter mit Familiennamen wie Bubenberg, Diesbach, Erlach, Ringoltingen und andere mehr. Aus dem ersten erhaltenen Stubenrodel von 1454 geht hervor, dass auch Würdenträger wie Stadtschreiber, «Leutpriester» am Berner Münster und mit Bern «verburgrechtete» auswärtige Adlige (beispielsweise Grafen von Neuenburg und Greyerz) sowie Vorsteher geistlicher Institutionen (u.a. der Deutschordenskomtur von Köniz oder der Propst von Interlaken) zu den «Stubengesellen» gehörten. Die berühmtesten Gesellschaftsangehörigen waren wohl die Schultheissen Adrian von Bubenberg und Hieronymus von Erlach, der Chronist Diebold



Das Doppelwappen über dem Eingang weist auf den Zusammenschluss zweier Adelsstuben hin – der Gesellschaft zum Narren und der Gesellschaft zum Distelzwang

Schilling, der eidgenössische Staatsschreiber August von Gonzenbach und später Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen.

Ein Blick ins Bürgerbuch zeigt, dass heute von den alten Adelsfamilien nur noch die Erlach, die Wattenwyl (ein Zweig), die Hallwyl und die Bonstetten stubengenössig sind. Die Bubenberg und Scharnachtal etwa sind bereits im Spätmittelalter ausgestorben.

Historische Berühmtheiten

In der Rangfolge der Zünfte nahm die Gesellschaft zum Distelzwang stets den ersten Platz ein und ihre Angehörigen hatten als einzige das Privileg, zusätzlich auch einer anderen Zunft angehören zu dürfen. Dies war insbesondere dann von zentraler Bedeutung, wenn jemand eine politische Laufbahn einschlagen wollte: Der Weg in den Berner Rat setzte nämlich die Mitgliedschaft bei einer der vier Vennerzünfte (Pfistern, Schmieden, Metzgeren, Ober-Gerwern/Mittellöwen) voraus.

Bis 1798 besaßen 29 Berner Schultheissen das Stubenrecht auf Distelzwang. In der Zeit der oligarchischen



Stubenmeister Fritz Gyger neben dem Präsidentenstuhl im Gesellschaftsratszimmer



Fritz (Jimmi) Gyger, Distelzwang-Stubenmeister, Harmonie-Wirt und Präsident der Vereinigten Altstadtleiste zeigte der Brunne Zytig den schmucken Distelzwang-Keller mit den Familienwappen der Gesellschaftsmitgliedern

Abschliessung der patrizischen Oberschicht sank die Zahl der Stubengesellen infolge Aussterbens von Geschlechtern bis auf rund ein Dutzend ab. Im 19. Jahrhundert setzte dann eine liberalere Aufnahmepraxis ein; heute zählt die Gesellschaft rund 400 Angehörige.

Hotelzimmer für Nationalräte

Zum Gesellschaftshaus gehört seit eh und je auch ein Wirtschaftsrecht. «Auf der Stube» traf man sich jeweils nach den Ratsitzungen zum geselligen Trunk und man bewirtete auch fremde Gesandte. Nachdem Bern 1848 Bundesstadt wurde, logierten jeweils bis zu zehn National- und Ständeräte im «Gasthaus zum Distelzwang». Als dann aber grosse Hotels entstanden (Schweizerhof, Bernerhof, Bellevue) liefen diese den alterwürdigen Gesellschaftshäusern bald den Rang ab. Gästezimmer gibt es heute keine mehr.

Mit dem 1997 erweiterten Keller und dem renovierten Gesellschaftssaal im 1. Stock dient das Gesellschaftshaus heute wieder vorwiegend als Versammlungsort des Gemeinwesens der Gesellschaft zum Distelzwang, sowohl für die Behörden der Gesellschaft (Gesellschaftsrat) als auch für die Gemeindeversammlungen (Grosses Bott). Die Räume werden jedoch für Anlässe aller Art auch vermietet.

Burger und Bürgerinnen

Die Gesellschaft zum Distelzwang vereinigt alle Bürgerinnen und Bürger von Bern, die auf Distelzwang das Gesellschaftsrecht besitzen. Das Gesellschaftsrecht ist erblich, es kann aber auch erworben werden (durch Einkauf oder Schenkung); Schweizerinnen erhalten es durch Heirat mit einem Angehörigen der Gesellschaft. Eine Neuaufnahme setzt auf jeden Fall die gleichzeitige rechtskräftige Erteilung des Bürgerrechts durch die Burgergemeinde Bern voraus. Alle Angehörigen der Gesellschaft zum Distelzwang sind also zugleich Bürgerinnen und Bürger von Bern und auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern (Einwohnergemeinde).

Aufgaben

Der Gesellschaft obliegt in erster Linie die Vormundschaft und Fürsorge für ihre Angehörigen sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung vor allem der jüngeren Angehörigen. Sie ist zur

Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine sorgfältige Bewirtschaftung ihres Vermögens angewiesen.

Natürlich ist die Gesellschaft kein blosser «Zweckverband». Wie bereits in der spätmittelalterlichen Zeit ist die «Stube» ein Ort geselligen Zusammenseins.

Die Gesellschaft zum Distelzwang fördert die Kontakte unter ihren Mitgliedern, pflegt Kontakte zu den übrigen Zünften und Gesellschaften sowie mit der Burgergemeinde Bern und den Behörden von Stadt und Kanton Bern.

Sie organisiert für ihre Mitglieder zudem Kinderfeste, Ausflüge und Vorträge.

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gemeindeversammlung («Grosses Bott»). Die Versammlung tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Sie ist zuständig für Wahlen, Satzungsänderungen (Satzung = Gemeindeordnung), die Erteilung des Gesellschaftsrechts und sie befindet über Voranschlag und Jahresrechnung. Die Exekutive (Gesellschaftsrat) besteht aus neun Mitgliedern – Präsident, Seckelmeister/Vizepräsident, Stubenmeister, Almosner und Beisitzern. Als Sekretär beider Organe amtiert der Stubenschreiber.

sb

Gesellschaft zum Distelzwang,
Gerechtigkeitsgasse 79
www.distelzwang.ch,
info@distelzwang.ch

Für Vermietungen: 031 357 05 05,
immobilien@jordi-liegenschaften.ch



Alain Moilliet präsidiert die Gesellschaft zum Distelzwang